

Sonderbedingungen für die Prävention von Leitungswasserschäden in der
Wohngebäudeversicherung (Baustein Prävention)
(VGB P 2025)

(Stand 10/2025)

Liebe Kunden,

Schäden durch Leitungswasser kommen oft unerwartet – und selbst kleine Lecks können große Folgen haben. Damit es gar nicht erst so weit kommt, setzen wir auf aktive Prävention.

Mit unserem Präventionsbaustein erhalten Sie einen Wassersensor und ein intelligentes Wassersteuerungssystem, das den Wasserfluss in Ihrem Zuhause ständig im Blick hat und bei Auffälligkeiten sofort eingreift. So können mögliche Leitungswasserschäden früh erkannt werden – und Ihr Zuhause bleibt geschützt, bevor etwas passiert.

Diese Sonderbedingungen für die Prävention von Leitungswasserschäden (Baustein Leitungswasser) gelten – sofern sie zusätzlich beantragt wurden – ergänzend zu den Bedingungen „Besondere Bedingung und Risikobeschreibung zur Wohngebäudeversicherung 2025 (BBR VGB 2025)“.

Auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichten wir. Personenbezogene Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Bitte lesen Sie die Versicherungsbedingungen vollständig und gründlich durch und bewahren Sie sie sorgfältig auf.

Wir als Versicherer kommen nicht ganz ohne Fachbegriffe aus. Diese sind nicht immer leicht verständlich.

Wir möchten aber, dass Sie Ihre Versicherung gut verstehen. Zögern Sie nicht, uns bei Unklarheiten anzusprechen.

Ihre Bayerische

Sonderbedingungen für die Prävention von Leitungswasserschäden in der
Wohngebäudeversicherung (Baustein Prävention)
(VGB P 2025)

Inhaltsverzeichnis

A	Vertragsgrundlage – Prävention von Leitungswasserschäden	3
B	Voraussetzungen und Umfang der Leistung	3
1	Regelungen zum Wasserstop-System	3
2	Kosten	3
3	Hinweise zum Versicherungsschutz	3
C	Allgemeine Regelungen.....	3
1	Form der Erklärung des Versicherungsnehmers	3
2	Dauer und Ende des Vertrages	4
3	Beendigung des Hauptvertrages	4

A Vertragsgrundlage – Prävention von Leitungswasserschäden

Diese Sonderbedingungen für die Prävention von Leitungswasserschäden in der Wohngebäudeversicherung (Baustein Prävention) ergänzen – sofern beantragt - die „Besondere Bedingungen und Risikobeschreibung zur Wohngebäudeversicherung 2025 (BBR VGB 2025)“, soweit sich aus den folgenden Bestimmungen nicht etwas anderes ergibt.

B Voraussetzungen und Umfang der Leistung

1 Regelungen zum Wasserstop-System

Der Baustein umfasst den Bezug und die Installation eines Wasserstop-Systems im Rahmen der Prävention von versicherten Leitungswasserschäden.

Die Auswahl des Anbieters und die Installation des Wasserstop-Systems erfolgen nach Vorgaben der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG und unter Berücksichtigung der vorhandenen baulichen und technischen Gegebenheiten.

Wichtiger Hinweis: Durch den Abschluss dieses Bausteins übernimmt die Bayerische keine Garantie für Einbau sowie Überlassung der Geräte. Eine endgültige Installationsfreigabe durch die Bayerische erfolgt erst nach einer technischen Prüfung.

2 Kosten

a) Anschaffungskosten

Für den Bezug und die Installation des Wasserstop-Systems nach Abschnitt B Ziffer 1 entstehen dem Versicherungsnehmer bis zu einer zuvor vereinbarten Höhe keine Kosten.

b) Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten

Die Betriebskosten des Systems, zum Beispiel für WLAN und Strom, sowie eventuell anfallende Wartungs- und Reparaturkosten außerhalb der Garantie trägt der Versicherungsnehmer.

3 Hinweise zum Versicherungsschutz

Mit dem Abschluss des Bausteins bleiben Ihre Versicherungsleistungen nach den BBR VGB 2025 im Übrigen unverändert.

C Allgemeine Regelungen

1 Form der Erklärung des Versicherungsnehmers

Sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers sind – soweit nicht gesondert geregelt – in Textform (z. B. E-Mail, Telefax oder Brief) an den Versicherer zu richten.

2 Dauer und Ende des Vertrages

Die Vertragsdauer dieser Sonderbedingungen entspricht der Dauer des Hauptvertrages (siehe Abschnitt A).

3 Beendigung des Hauptvertrages

Mit Beendigung des Hauptvertrages (siehe Abschnitt A) erlischt auch der abgeschlossene Baustein Prävention (VGB P 2025).